

Das Heilige Offizium und der Kommunismus

Von GUSTAV GUNDLACH S. J.

Das Dekret des Hl. Offiziums über die kirchliche Beurteilung und Behandlung von Katholiken, die dem Kommunismus anhangen oder ihn sonstwie unterstützen, hat innerhalb und außerhalb der Kirche lebhaftes Echo gefunden. Für den Katholiken ist die Stellungnahme gegeben. Er spürt auch hinter der Strenge der Sätze das Herz einer liebenden Mutter, seiner Kirche, und setzt daher auch über dieses kirchliche Dokument, das am Erinnerungstag des hl. Paulus vom Papst bestätigt wurde, das Wort des Völkerapostels: „Caritas Christi urget nos.“

Aber gerade deshalb dürfen wir Katholiken bei dieser grundsätzlichen Stellungnahme es nicht bewenden lassen. Unser Mitgefühl und unsere Sorge sind bei den vielen, allzuvielen Katholiken, die, von der Propaganda des Kommunismus verführt, nunmehr vor ernste Entscheidungen für oder gegen Christus gestellt sind. Uns kann auch die überaus schwierige Lage von Bischöfen und Priestern nicht gleichgültig lassen, denen es in erster Linie obliegt, das Dekret auszuführen, sei es durch Belehrung der Gläubigen, sei es in konkreten Fällen praktischen Verhaltens vor allem im Beichtstuhl. Uns kann aber auch die Wirkung außerhalb der Kirche nicht gleichgültig lassen; nicht aus Furcht um die Kirche, sondern aus apostolischem Interesse: wird das Dekret bei Nichtkatholiken Sympathie für die Kirche wecken und mehren, vielleicht sogar viele Schwankende und Führungslose auf die Kirche Christi wie auf ein Licht im Dunkel schauen lassen, oder wird das Dekret das Mißtrauen und die Feindschaft der Gegner der Kirche steigern und neue Verfolgungen und schismatische Bedrohung heraufbeschwören? Ein Blick in die Presse zeigt bereits, daß wir mit beiden Wirkungen rechnen können und müssen.

Die ersten drei Fragen und Antworten des Dekrets gehören zusammen. Sie zielen angesichts der Tatsache des Kommunismus als einer straff organisierten und intensiv propagandistischen Macht auf die Reinhaltung des inneren, sakramentalen Lebens der Kirche. Gläubige, die mit vollem Wissen und Willen („scienter et libere“) den Kommunismus fördernde äußere Handlungen setzen, dürfen zu den Sakramenten nicht zugelassen werden. Es wird festgestellt, daß solche Gläubige sittlich Unerlaubtes tun. Somit zeigen sie durch ihr Verhalten, daß sie für den Empfang der heiligen Sakramente nicht die erforderliche Gesinnung haben. In der Tat kann man nicht gleichzeitig durch die Sakramente, die Christus eingesetzt hat, an ihm Anteil haben wollen und im äußeren Verhalten die auf Christus gegründete Ordnung der Welt und der menschlichen Gesellschaft verleugnen oder gar tätig zersetzen. Man wird gut daran tun, diesen auf Selbstschutz der Kirche gerichteten Sinn der ersten drei Fragen genügend zu unterstreichen. Die Kirche schützt sich vor der Entheiligung der Sakramente. Darum geht es und nicht um einen Angriff auf einen

äußeren Gegner, um eine „politische“ Aktion. Der Geist des can. 731 CIC über die ernste Sorgfalt bei der Spendung und beim Empfang der heiligen Sakramente ist im Dekret lebendig.

Welches sind nun die sittlich unerlaubten Handlungen, die das Dekret bezeichnet? Frage 1 macht die formelle, durch Einschreibung oder sonstwie erklärte Mitgliedschaft zu einer der kommunistischen Parteien namhaft und ebenso ihre Unterstützung. Wer die Gewohnheiten unseres heutigen politischen Parteiwesens kennt, wird ohne weiteres wissen, was gemeint ist. Der Besitz der Parteikarte; die Stimmabgabe und Propaganda für die Partei; alle geldlichen und sonstigen materiellen Zuwendungen an sie, die moralische Unterstützung der Partei durch Teilnahme an Versammlungen, Aufmärschen und anderen propagandistischen Veranstaltungen; die aktive und passive Beteiligung an Einrichtungen der Partei für Wohlfahrt und Jugendpflege; die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und anderen wirtschaftlichen Organisationen, die ein integrierender Bestandteil der politischen Macht der Partei sind oder ihre Tätigkeit den Weisungen und Richtlinien der Partei unterstellen — dies alles ist gemeint. Schließlich fällt unter die unerlaubte Unterstützung der Kommunistischen Partei auch die Zugehörigkeit zu politischen Gruppen, die, wenn nicht formell, so doch praktisch mit der kommunistischen Partei eine Einheit bilden, und zwar so, daß beispielsweise bei Wahlen nur eine einzige, gemeinsame Liste existiert und daß bei der Bestimmung der Regierung auf Grund parlamentarischer Mehrheit die auf jener Einheitsliste gewählten Abgeordneten als geschlossene Gruppe sich zählen lassen.

Bietet schon die Frage 1 ein reiches kasuistisches Feld, so ist dies noch mehr bei Punkt 2 der Fall. Hier wird die publizistische Tätigkeit des Kommunismus behandelt, deren Umfang und Einfluß nicht leicht überschätzt werden kann. Diese ganze Literatur ist für den Katholiken verboten, soweit sie in der Verbreitung kommunistischer Ideen und Bestrebungen ihr Ziel hat. Erfast vom Verbot werden alle literarischen Produkte, vom Buch bis zum Flugblatt, von der periodischen Zeitschrift bis zur Tageszeitung. Denn wenn auch nicht ausdrücklich alle möglichen literarischen Formen genannt sind, sondern nur einzelne Beispiele, so muß doch dieses Verbot die allgemeinste Auslegung gemäß can. 1384 § 2 CIC erfahren.

Betroffen vom Verbot werden sowohl die Verfasser, Mitarbeiter, Übersetzer, Herausgeber und Verbreiter wie auch die Leser solcher Literatur. Auch diejenigen Katholiken, die lediglich in dem Theater-, Literatur-, Musik- und Sportteil kommunistischer Zeitschriften und Zeitungen schreiben, fallen unter das Verbot. Denn sie stellen ihr Können und ihr Ansehen der kommunistischen Propaganda zur Verfügung. Endlich muß auch das Inserieren in kommunistischen Organen als verboten betrachtet werden, weil es eine finanzielle Unterstützung des Kommunismus bedeutet.

Katholiken, die mit vollem Wissen und Willen Handlungen der vorbezeichneten Art begehen, offenbaren eine geistige Einstellung, die mit der Zulassung zu den heiligen Sakramenten unvereinbar ist. Denn sie bejahen mit voller Erkenntnis und mit freiem Willen den Kommunismus, der, wie es in der Antwort zu 1 heißt, „materialistisch und antichristlich“ ist, dessen Führer sich in Lehre und Tun als Feinde Gottes, der wahren Religion und der Kirche Christi geben, dessen Literatur gemäß dem in der Antwort zu 2 ausdrücklich zitierten can. 1399 CIC „die Häresie oder das Schisma verfißt und die Grundlagen der Religion auf jede Weise zersetzen will“, „die Religion oder die guten Sitten mit voller Absicht angreift“, „die katholischen Glaubenslehren bekämpft oder ins Lächerliche zieht, vom Heiligen Stuhl bekämpfte Irrtümer verteidigt, dem Gottesdienst Abbruch tut, die kirchliche Disziplin zu erschüttern strebt und bewußt die Hierarchie der Kirche, den Priester- und Ordensstand schmäht.“ Jede der vorbezeichneten, den Kommunismus fördernden Handlungen, von einem Katholiken mit voller Erkenntnis und freiem Willen gesetzt, ist eine formelle Unterstützung dieses Kommunismus, ist also eine formelle Mitwirkung zu sündhaften Bestrebungen und Zielen. Mit Recht erfolgt also ein Ausschluß solcher Katholiken von den Sakramenten, oder, besser gesagt, diese Katholiken schließen sich eigentlich selbst aus. Denn dies ist unbedingt gültiger und von jeher anerkannter Grundsatz der Moral: jede formelle Mitwirkung zur schweren Sünde bedeutet die Mitschuld an ihr.

Die Nichtzulassung zu den heiligen Sakramenten ist eine in die kirchliche Gemeinschaft und das Leben des einzelnen Katholiken tief einschneidende Maßnahme. Die Gläubigen haben ein Recht auf den Empfang der Sakramente, und nur schwere und sicher bewiesene Gründe können den Gebrauch dieses Rechtes unterbinden. So ist es auch im vorliegenden Fall. Gewiß läßt die Liebe zur Kirche Bischöfe und Priester über die Reinheit des sakramentalen Lebens der Kirche Christi, seines mystischen Leibes, wachen, aber diese Liebe ist untrennbar von der Hirtenliebe zu jedem einzelnen der Gläubigen, um dessen ewiges Heil es geht. Deshalb betont das Dekret — übrigens wieder im Einklang mit den allgemeinen Prinzipien der Moral —, daß nur Handlungen, die mit voller Kenntnis der Sachlage und in völliger Freiheit gesetzt sind, den Ausschluß von den Sakramenten begründen können. Wo immer diese beiden Erfordernisse auf Seiten der Erkenntnis und des Willens, sei es einzeln oder zusammen, nicht oder nur abgeschwächt vorhanden sind, liegt jene sündhafte Disposition und innere Einstellung nicht vor, die allein nach dem Dekret vom Empfang der Sakramente ausschließt. Es wird also eine sorgfältige Untersuchung in allen konkreten Fällen erforderlich sein, und besonders im Beichtstuhl wird man die Disposition des Poenitenten gewissenhaft erforschen müssen, um seine, den Kommunismus fördernden Handlungen mit Sicherheit als formelle, unbedingt unerlaubte Mitwirkung festzustellen.

Um diese schwierige Aufgabe zu erleichtern, kann man allerdings einige allgemeine Erwägungen anstellen. Der den Kommunismus durch seine Handlungen fördernde Katholik muß eine volle Erkenntnis dessen haben, was der Kommunismus ist. Nicht daß der Katholik das umfassende Bild vom Kommunismus haben müßte, das wir soeben nach den Hinweisen des Dekrets gezeichnet haben; es genügt, daß er von einem der Punkte volle Kenntnis hat. Gewiß wird das Dekret Anlaß sein, die Gläubigen noch mehr als bisher über den Kommunismus aufzuklären, und diese Aufklärung wird die Fälle unverschuldeter Unwissenheit zweifellos verringern. Gewiß wird diese Aufklärung in Ländern, wo ein guter Religionsunterricht gegeben wird und wo die religiöse Unterweisung der Gläubigen auf der Höhe moderner Erfordernisse ist, auch durchschnittlich erfolgreich sein. Aber selbst unter diesen günstigsten Voraussetzungen und erst recht, wo sie nicht gegeben sind, werden der Fälle, wo die Beurteilung der Erkenntnis schwierig ist, noch genug sein.

Woran liegt dies? Es ist schon oft genug auf den „propagandistischen“ Grundzug unserer Zeit hingewiesen worden mit seiner Folge der Übererregung der Emotionalität und der Unterentwicklung der Denkfähigkeit. Man braucht nicht zu beweisen, daß sich dieser Umstand in Sachen des Kommunismus besonders auswirkt. Seine Verheißungen erregen die Gefühlswelt der sozial und wirtschaftlich gedrückten Menschen. Und so gelingt nur zu oft die Täuschung, auf die gerade das Dekret in seiner Antwort zu 1 hinweist: manche Führer des Kommunismus leugnen seine Feindschaft gegen Religion und Kirche rundweg ab. Und wenn dann noch die katholischen Menschen bei manchen Theologen der Gegenwart billige Pauschalurteile hören und lesen, daß etwa die Kirche bei der Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft „versagt habe“, daß die Soziallehre der Kirche, ihre Grundsätze über Familie, Eigentum und Staat „verstaubter Intellektualismus“ seien, werden es nicht wenige sein, deren gefühlsmäßige Erregtheit die richtige Erkenntnis des Kommunismus zu überwuchern droht. Es wird in solchen Einzelfällen viel liebevolles Verständnis bei der Berichtigung des Gewissens nötig sein, freilich am Schluß auch der entschiedene Hinweis: „Roma locuta, causa finita“.

Aber auch dieser für einen unverbildeten katholischen Menschen entscheidende Hinweis begegnet nicht selten psychologischen Schwierigkeiten. Noch kranken wir am Erbe des liberalen Individualismus, nämlich an der Erweichung des Sinns für objektive Lebensordnung und Autorität. Die falschen Gesundungsversuche, die der Antiliberalismus in seiner nationalsozialistischen und faschistischen Form vornahm und heute noch in den kommunistisch-bolschewistischen Regimen vornimmt, können und konnten das Übel begreiflicherweise nur verschlimmern. In diese so oder so an der Autorität krankende Welt trifft das autoritative Dekret des Hl. Offiziums hinein und wird auch für nicht wenige katholische „Kinder dieser Welt“ zunächst ein Ärgernis sein. Die Kirche teilt eben mit ihrem göttlichen

Stifter und Haupt das Schicksal, ein Ärgernis zu sein, ein Ärgernis der Objektivität und Autorität für alle, die an ihrem Dasein die Tatsache der Geschöpflichkeit übersehen möchten. Der göttliche Meister hat in einem kritischen Augenblick des autoritativen Anspruchs auf gehorchende Gefolgschaft ganz gelassen gesagt: „Wollt auch Ihr weggehen?“ (Joh. 6, 68) Die Kirche wird auch heute diese Gelassenheit den Ausbrüchen des modernen Individualismus entgegensetzen.

Gefährlicher ist, daß die Propaganda gegen die „dem Kapitalismus hörige Kirche“ auch bei Katholiken einen Nebel des Mißtrauens um die kirchliche Autorität gelegt hat. Wiederum ist es eine gewisse katholische Literatur — dogmatische und pastoraltheologische Erörterungen um die Kirche —, die der kritischen Einstellung zur kirchlichen Autorität Vorschub leistet. Man tut in jener Literatur so, als ob der Klassenkampf — nach Marx-Engels das Bewegungsprinzip der Geschichte — auch den Gang der Kirchengeschichte bestimme. So konnte man neulich lesen, daß die Kirche heute die Bourgeoisie „exkarnieren“ und das Proletariat „inkarnieren“ müsse, und zwar aus geschichtlicher Notwendigkeit. Manche Anhänger dieser an Marx orientierten Interpretation der Kirchengeschichte werden somit das Mißtrauen nicht loswerden, daß das Dekret des Hl. Offiziums lediglich die Verzweiflungstat der absterbenden Herrschaft der Bourgeoisie in der Kirche sei, und wenn es wirklich wahr ist, wie die kirchenfeindliche Presse meldet, daß gerade die sogenannten rechtsstehenden Kreise in der Kirche über das Dekret sich freuen, so wird man von jedem Standpunkt aus diese Freude als unklug und vom Standpunkt jener Interpretation der Kirchengeschichte als Galgenhumor bezeichnen müssen. Wie dem auch sei, es mag geistreich sein, Klassenkampf und Kirche geschichtlich zu verknüpfen, aber der Geist der Kirche, ihre eigentliche Wirklichkeit wird dadurch vor theologisch und soziologisch ungeschulten katholischen Menschen vernebelt, zum größten Schaden des Autoritätsbewußtseins in der Kirche. Nicht wenige auf diese Weise geweckten intellektuellen Hemmungen gegenüber der Autorität des Dekrets werden in Aussprachen geklärt werden müssen, damit die gute oder schlechte Disposition offenbar werde.

Am meisten aber wird die Autorität des kirchlichen Dekrets psychologischen Schwierigkeiten richtiger Erkenntnis begegnen, wo das Verhältnis von Religion und Kirche zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung in katholischen Köpfen unklar geworden ist. Ein Jahrhundert liberal-laizistischen Einflusses und dann noch die mehr oder weniger gewaltsame Zurückdrängung der Kirche ins Gotteshaus und in die Sakristei durch Theorie und Praxis totalitärer Staatsformen sind auch am Bewußtsein der Gläubigen nicht spurlos vorübergegangen. „Was hat die Kirche überhaupt mit diesen Dingen zu tun? Sie soll sich um ihre eigene Sache kümmern, um das sogenannte Reinreligiöse, und soll die Politik sein lassen“ — so und ähnlich wird man auch in manchen katholischen Kreisen

über das Dekret urteilen. Wer so denkt, ist weit entfernt von dem richtigen Verständnis der Kirche, die doch Pius XII. „das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“ genannt hat. Wiederum ist eine gewisse katholische Publizistik über das Thema „Kirche“ an jenen Mißverständnissen nicht unbeteiligt. Die Überbetonung der innerlichen, spirituellen Seite der Kirche, die unausgeglichene, platonisierende Unterscheidung zwischen der „transzendenten Kirche“ und der „Kirche in Raum und Zeit“, die abwertende Verweisung der Lebensgebiete des profanen Berufs, der Kultur und der natürlichen Sozialformen, einschließlich des Staates, an den Rand der übernatürlichen Entfaltung der christlichen Persönlichkeit und schließlich als Folge davon die innere Loslösung der Prinzipien des Naturrechts von dem eigentlichen Seins- und Erkenntnisgrund christlichen Lebens: dies alles trägt dazu bei, der intellektuellen Aufnahmebereitschaft für das Dekret Schwierigkeiten zu machen. In dieselbe falsche Richtung wirken in sich wohlbegründete Maßnahmen der modernen Kirche zum Verhältnis „Priester und Politik“, wobei in manchen Ländern selbst kirchenamtliche Kundgebungen Anlaß zu prinzipieller Unklarheit gaben. Mit einem Wort, auch die Tatsache des autoritativen Dekrets über den Kommunismus wird nicht ohne weiteres alle katholischen Gewissen erhellen; man wird manche falsche Einstellung zu berichtigen haben, aber schließlich und letztlich wird man einen jeden vor die Entscheidung für oder gegen die kirchliche Autorität stellen müssen.

Theoretisch einfacher, aber praktisch bedeutsamer als die intellektuellen sind freilich jene Momente, die die volle Freiwilligkeit einschränken oder aufheben, wenn Katholiken den Kommunismus fördernde Handlungen setzen. Leider bringen es die gegenwärtigen Umstände in vielen Ländern und Gegenden mit sich, daß die Gläubigen bei voller innerer Ablehnung des Kommunismus einem starken moralischen und auch physischen Druck ausgesetzt sind, jene Handlungen zu setzen. Solche Fälle sind nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral über die bloß materielle Mitwirkung zum sittlich Schlechten zu beurteilen. Freilich wird man im Einzelfall, besonders im Beichtstuhl, den Sachverhalt genau klären und den einzelnen entsprechend belehren müssen, um ein Urteil über die gute oder schlechte Disposition zu gewinnen. Man wird nicht jeden, manchmal eingebildeten Druck als Entschuldigung gelten lassen; man wird besonders in allgemeinen und öffentlichen Belehrungen zu diesem Punkte jede Formulierung vermeiden, die den Willen zum Widerstand gegen den Druck schwächt und so die katholische Front von innen her entnervt. Gerade hier wird es auch ganz besonders auf die Einheitlichkeit der Praxis in der Führung der Gewissen ankommen.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß eine alles politisierende Presse sofort auch die Auswirkungen des Dekrets des Hl. Offiziums auf die politisch-parlamentarische Praxis entdeckt hat. Man sagt, von nun an sei eine Koalitionsregierung unmöglich, in der sowohl die kommunistische

Partei wie auch eine auf katholischem Standpunkt stehende politische Partei vertreten sind. Diese Folgerung ist unrichtig, mag auch das Dekret psychologisch eine solche Möglichkeit noch schwerer machen als bisher. Im parlamentarischen Sinne kann die Bildung einer solchen Koalitionsregierung durchaus bedeuten, daß unter den gegebenen Verhältnissen nur so das Ziel des Staates, das Gemeinwohl, sichergestellt werden kann. Dieses jede echte politische Partei verpflichtende Ziel kann in durchaus sittlich einwandfreier Weise auch die katholische Partei zur Bildung der Koalitionsregierung bestimmen, wobei sie den aus der Koalition für die kommunistische Partei etwa folgenden Vorteil nicht bezweckt, sondern lediglich zuläßt. Selbstverständlich können nur schwerwiegende Gründe diese Entscheidung rechtfertigen, und die Bedingungen der Koalition müssen für den katholischen Partner tragbar sein.

Übrigens ist dasselbe zu sagen für die Möglichkeit, daß der Hl. Stuhl mit einem vom Kommunismus beherrschten Staat einen Vertrag abschließt, z. B. um einen „modus vivendi“ für die notwendigste Seelsorge in einem solchen Lande zu schaffen. Auch das wäre nach dem Dekret sittlich so wenig unzulässig, wie es vor dem Dekret war. Denn der Vertrag würde ja mit der Regierung jenes Landes abgeschlossen, nicht insofern sie kommunistisch ist, sondern weil sie die Staatsgewalt innehat. Es wäre allerdings eine moralische Sicherheit für die Vertragstreue erforderlich, und die Notwendigkeit, ein Ärgernis der Gutgesinnten zu vermeiden, wäre nunmehr nach dem Dekret noch größer als vorher. Aber wie die Dinge schließlich zu beurteilen wären, zeigt der Pius XI. zugeschriebene und gerade in seiner Überspitzung lehrreiche Ausspruch: „Um Seelen zu retten, würde ich auch mit dem Teufel verhandeln.“

Es wird eben bei der Beurteilung des Dekrets des Hl. Offiziums zu leicht vergessen, daß das Dekret einen ins Innere der Kirche zielenden Zweck hat, und, wie die Verhältnisse heute liegen, auch nur haben kann. Demgemäß befassen sich, wie wir sahen, Frage und Antwort zu 1 bis 3 mit der Reinhaltung des sakramentalen Lebens der Kirche, und ganz entsprechend befaßt sich Punkt 4 mit der Reinhaltung ihres Glaubens. Alle diejenigen Glieder der Kirche, die sich zur Lehre des Kommunismus bekennen und besonders diejenigen, die jene Lehre verteidigen und verbreiten, werden zu Abtrünnigen vom katholischen Glauben erklärt und verfallen unter den allgemeinen Bedingungen des kirchlichen Strafrechts der für die Apostasie vorgesehenen Strafe des Ausschlusses aus der Kirche. Weil in dem Dekret dieses Verbrechen als Apostasie gekennzeichnet wird, ergibt sich nach can. 1325 § 2 CIC, daß im Bekenntnis zur Lehre des Kommunismus ein „völliger Abfall vom christlichen Glauben“ liegt. Und indem der Kommunismus als „materialistisch und antichristlich“ bezeichnet wird, liegt in dieser seiner Eigenschaft der Grund für den „völligen Abfall vom christlichen Glauben“, wenn einer sich zur Lehre des Kommunismus bekennt. Mit anderen Worten: das Bekenntnis zur

Lehre des materialistischen und antichristlichen Kommunismus unterhöhlt das Fundament aller und nicht nur einzelner Glaubenslehren der katholischen Kirche und ist die Negation des Christentums überhaupt.

Damit kommen wir zur Begründung des Vorgehens des Hl. Offiziums gegen den Kommunismus. An sich war ja schon die Enzyklika Pius' XI. über den „atheistischen Kommunismus“ vom 19. März 1937 deutlich genug. Sie hob mit aller Klarheit das materialistische Fundament des Kommunismus heraus, um allerdings dann den Nachdruck auf die antireligiösen und atheistischen Folgerungen zu legen. Demgegenüber waren nun in der neueren Zeit Strömungen aufgetreten und auch im katholischen Lager wohlwollend da und dort aufgenommen worden, die den Kommunismus in günstigerem Licht erscheinen ließen. Vor allem bezweifelte man, daß der Kommunismus mit Notwendigkeit sein Fundament in der Philosophie des Materialismus habe; dann wollte man die grundsätzliche Möglichkeit offenhalten, daß der Christ und die Christenheit in einer gegebenen geschichtlichen Situation „aus christlicher Verantwortung“ den Kommunismus als in dieser konkreten Situation wahr und gut bejahen könne, ja sogar müsse.

Das Hl. Offizium macht sich keinen dieser beiden Gedankengänge zu eigen. Ohne natürlich verkennen zu wollen, daß es in früheren Zeiten andere Arten von Kommunismus gegeben hat, wird erklärt, daß „der“ Kommunismus „materialistisch und antichristlich“ ist. Gemeint ist eben der Kommunismus, der als historische und aktuelle Wirklichkeit uns Zeitgenossen aktiv und passiv beschäftigt. Mit irgendwelchen gedanklichen Konstruktionen und längst vergangenen Dingen haben wir nichts zu tun. Von diesem Kommunismus sagt nun das Dekret aus, daß er trotz seiner verschiedenen Spielarten eine Einheit ist und daß diese Einheit durch die Eigenschaften „materialistisch und antichristlich“ gekennzeichnet ist.

In der Tat: Welchen Sinn hat es, durch eine verspätete Marxphilologie und gezwungene Exegese der Schriften von Marx-Engels feststellen zu wollen, daß der Materialismus nur ein zeitbedingtes Gewand ihres Systems war? Der von ihnen vertretene Materialismus ist nun einmal in den Kommunismus als geschichtliche Realität eingegangen und ist im heutigen Vorkämpfer des Kommunismus, dem Bolschewismus, grundlegender Bestandteil der Lehre. Und wenn auch im sogenannten „dialektischen Materialismus“ das „Geistige“ wie ein zweites Prinzip neben die Materie tritt, so ist der „Geist“ doch nur ein Erzeugnis oder ein „Epi-
phänomen“ der Materie. Wie ist aber dann noch der Mensch als Geistwesen, als Persönlichkeit, wie der persönliche Gott, das höchste Geistwesen denkbar? Selbst die rein ökonomischen Kategorien der Marxschen Lehre sind ohne Zusammenhang mit einer materialistischen Weltauffassung letzten Endes nicht verwendbar, z. B. seine Lehre vom Wert, von der

Arbeit, vom Entstehen und Sinn der Wirtschaft überhaupt. Dies alles ist aber auch aus dem heutigen Kommunismus nicht wegzudenken.

Das Hl. Offizium lehnt es aber auch ab, das christliche Gewissen und sein Verhältnis zum Kommunismus unter eine Geschichtsdiagnostik als höchste Instanz für die Entscheidung über wahr und falsch, gut und schlecht zu stellen. Das Gewissen des Christen, dessen Ursprung, Ziel und Norm der ewige Gott, der „Vater unseres Herrn Jesus Christus“ ist, hat auch dort seine höchste Instanz. Bei aller Bewegtheit der geschichtlichen Existenz der menschlichen Gesellschaft löst sich auch diese Schöpfung des unveränderlichen, ewig lebendigen, aber auch ewig ruhenden Gottes nicht in bloße Bewegung auf. Es bleiben unveränderliche Größen: Gott selbst als der Herr der Geschichte; der Mensch, sein Ebenbild und somit ebenfalls persönliches Geistwesen, überlegen über jegliches Kollektiv und niemals Anhang der Form der Produktionsmittel auch der vollkommensten Art; die Wesensordnung der geschaffenen Welt, vor allem im menschlichen Bereich das Naturrecht mit den sozialen Grundpfeilern: Familie, Privateigentum und Staat; schließlich die übernatürliche Ordnung in Christus und seiner Kirche. In diesen Rahmen bleibt in jeder konkreten Situation das Verhältnis des christlichen Gewissens zum Kommunismus gestellt. Paßt er in diesen Rahmen nicht hinein — und er paßt nicht hinein —, so kann keine Geschichtsdiagnostik bewirken, daß das christliche Gewissen in einer bestimmten Situation der Geschichte den Kommunismus als das Erfordernis der Zeit bejahen kann oder gar muß. Wer aber diese Dialektik und den aus ihr angeblich folgenden „kai-rós“ des Kommunismus nur auf die politisch-soziale, nicht aber auf die anderen, höheren Lebenssphären des Menschen einschränken wollte, würde willkürlich die Einheit des Menschen spalten und in materialistischer Befangenheit die politisch-soziale Sphäre dem geistigen Lebensgrund des Menschen entziehen. Daß aber das Hl. Offizium den Kommunismus als materialistisch und antichristlich verurteilt, hat seinen Grund offenbar darin, daß es die beiden eben erörterten modernen Wege verwirft, den Kommunismus gewissermaßen zu verchristlichen.

Somit können wir am Schluß nur nochmals feststellen, daß das Dekret einen ins Innere der Kirche zielenden Zweck hat. Bei der steigenden Verwirrung der Begriffe um das Problem des Kommunismus sollen die Gewissen der Katholiken eine klare Belehrung erhalten. Wenn auch nur dieser Zweck erreicht wird, hat das Dekret sein Hauptziel erreicht. Wenn darüber hinaus die Menschheit durch das Dekret veranlaßt wird, das weit über kommunistische Kreise hinaus sich einschleichende Klassendenken in seiner Gefährlichkeit besser zu erkennen, wäre ein weiterer Zweck erreicht. Denn die vergiftende Vorstellung von den zwei völlig verschiedenen Menschenarten, der bürgerlichen und der proletarischen, geht mit wachsender Selbstverständlichkeit um. Schon einmal hat die Kirche ihre „brennende Sorge“ gegenüber einer ähnlichen diskriminieren-

den Aufspaltung der Menschen- und Völkergemeinschaft kundgetan. Auf jeden Fall: das Dekret dient der religiösen Aufgabe der Kirche und nur ihr.

Ganz und gar nicht will die Kirche jedoch mit diesem Dekret in die Front eines heute laut betriebenen Antikommunismus einschwenken. Dies Wort ist belastet, seitdem ein Hitler mit ihm zum Verführer vieler deutscher Menschen und anderer Völker wurde. Das Wort verdeckte vieles, allzu vieles. Ist es heute anders geworden? Für die Kirche gibt es nur einen Antikommunismus, den Weg der sozialen Gerechtigkeit und Liebe, die Befriedung sozial und wirtschaftlich bedrückter und dadurch politisch und religiös haltlos gewordener Menschen. Christen also, die vielleicht das Dekret bejubeln, aber aus privatem Egoismus jeder wirtschaftlichen und sozialen Reform sich widersetzen, sind, auch ohne Exkommunikation, außerhalb des Lebens der Kirche. Sie sind im engeren oder weiteren Kreis eine Belastung des Christentums, sind in Wirklichkeit gefährliche Helfer des Kommunismus.

Die Kamera als Kunstwerkzeug

Ein Beitrag zur Krise des Films

Von EBERHARD ITZENPLITZ

Es regen sich immer mehr Stimmen, die nach dem neuen, dem wirklich überzeugenden Film fragen. Nicht nur der Anspruchsvolle, sondern auch schon der Mann auf der Straße fragt. Und das Verwunderlichste ist, daß jene Stimmen selbst in Filmkreisen laut werden, also dort, wo man eigentlich die Entstehung wertvoller Zelluloidbänder veranlassen könnte. Die Gelegenheit eines neuen Starts nach dem Krieg aber scheint man verpaßt zu haben. Nicht, daß wir uns hier gegen die „Trümmerfilme“ wenden wollen oder daß uns die Thematik allein mißfällt. Es geht nicht um das Was, sondern um das Wie der gegenwärtigen Filme, um die Aussageform dieser besonderen dramatischen Kunst. Der Film in seiner alten Art — als Kollektivmythos den Starkult entfesselnd — scheint seit der Hinzunahme des Tons in seiner Entwicklung zu einer neuen Kunst paralysiert zu sein. Die Möglichkeit, den Schauspieler auch im Film sprechen zu lassen, war die willkommene Gelegenheit, die zugrundeliegende Dramatik nun ebenfalls in den Dialogen zum Ausdruck zu bringen. Das Bild erhielt damit lediglich die Aufgabe, den Darsteller in einer Umgebung zu zeigen, die man auf der Bühne nicht in der gleichen Art wie in der „Traumfabrik“ hervorzaubern könnte. Und so erklang unbemerkt über der Kamera als kaum entdecktem Kunstwerkzeug das Grabgeläut: Der Irrweg zum verfilmten Theater war beschritten!

Wenn vom künstlerischen Film gesprochen wird und gleichzeitig dabei jene Filmwerke als Maßstab herangezogen werden, die lediglich eine